Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 105.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 3. Juli 1817.

Königsberg, vom 21. Juni.

Am 18ten dieses trafen Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte von Preußen, in Begleitung Ihres Durchlauchtigsten Bruders, des Prinzen Wilhelm allhier ein. Von dem kommandirenden General von Ost-, Westpreußen und Litthauen, Generallieutenant v. Borstell, an der Grenze seines General-Kommando's empfangen, wurden Ihro Königl. Hoheit von einer Deputation des Magistrats, der Stadtverordneten und der Kaufmannschaft in Brandenburg erwartet, und hielten dann, in einem mit 6 Rappen bespannten offenen Wagen, Ihren Einzug allhier, unter Voraufreitung des Fleischergewerks, dem 20 Postillons, unter Anführung zweier Post-Sekretaire und, unmittelbar vor dem Wagen, eine Abtheilung des Kürassier-Regiments Großfürst Konstantin folgten. Am Thore der Vorstadt Nassengarten war die Prinzessin von 24 als Gärtnerinnen gekleideten Mädchen mit einem Kranze von Kornblumen bewillkommt worden. Das Brandenburger Thor der Stadt war in eine Ehrenpforte verkleidet, mit dem Bilde der Friedensgöttin und mit der Inschrift geziert: „die Eintracht der Völker heiligt das neugeknüpfte Band," von diesem Thore bis zum Schlosse war der ganze Weg in einen grünen Bogengang umgewandelt, und der Boden mit Laub und Blumen bestreut. Hier am Stadt-Thore überreichten eine Anzahl Bürgertöchter der Prinzessin einen Myrthen-, dem Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit einen Lorbeerkranz. Auf der grünen Brücke ging der Zug durch eine mit dem Preußischen und dem Russischen Adler gezierte Ehrenpforte, an welcher die Inschrift zu lesen war: „Zwei Völker blicken mit Stolz auf Sie." Beim Aussteigen am Königl. Schloß wurden Ihro Königl. Hoheit von den ersten Staatsbeamten und Standespersonen vom Civil und vom Militair empfangen, in das geschmackvoll erleuchtete Gemach, welches Höchstdieselben sonst bewohnt hatten, geführt, woselbst 8 Fräulein aus den angesehensten adlichen Familien der Stadt, die Ihro Königl. Hoheit von Ihrem frühern Aufenthalt allhier bekannt waren, Höchstdieselben erwarteten und durch allegorische Tracht und durch symbolische Zeichen, der Prinzessin die 8 Jahre Ihrer Entfernung vom hiesigen Orte, ins Gedächtniß zurückriefen. Das Fräulein, welches das gegenwärtige Jahr vorstellte, begrüßte die in den Schauplatz ihrer Kindheit wiederkehrende Königstochter mit einigen Worten, welche die Freude über die bisherige treue Leitung des Himmels und die hieraus geschöpfte Hoffnung auf eine schöne Zukunft ausdrückten, wobei sie eine Myrthenkrone überreichte. Sodann war Präsentations-Cour. Hierauf verfügten sich Ihre K. H. nach dem Garten des Herrn Regierungsraths Busold auf den Huben, um in stiller Wehmuth der Vergangenheit zu gedenken, wo Höchst Sie mit Ihrer unvergeßlichen Königl. Mutter zwei Sommer verlebten. Um 7 Uhr kehrten Ihre K. H. nach der Stadt zurück, und geruheten bei der Frau Landhofmeister v. Auerswald Exz. den Thee einzunehmen, woselbst die geschmackvollen Handarbeiten,

welche der Frauen-Verein gesammelt hatte, verlooset wurden. Die Hautboisten-Chöre der hiesigen Garnison brachten Ihro K. H. eine schöne Abendmusik.

Am Morgen des, zum Rasttage in Königsberg bestimmten, 19ten dieses wagten es einige Töchter Königsbergs, unter Leitung des Organisten Jensen (der früher Ihrer K. H. der Prinzessin Unterricht in der Musik ertheilt hatte) durch Ausführung eines von ihm dreistimmig gesetzten Morgen-Hymnus, unter Begleitung von Blase-Instrumenten, ein Morgen-Opfer darzubringen. Während dies im Königl. Schlosse vorging, ward, auf Veranstaltung eines ungenannten Menschenfreundes, nach einer kurzen religiösen Feier, Morgens um 8 Uhr auf dem Kneiphöfschen Junkerhofe, an 207 Arme Brod, Wein und eine Spende an Gelde ausgetheilt. Ihre Königl. Hoheiten erhoben sich vom Schlosse abermals nach dem Busoldschen Garten auf den Huben, wo Sie von den Zöglingen des Waisenhauses mit einem Morgenliede begrüßt wurden. Der Weg nach dem Garten hin war, durch die Hubenbewohner, mit einer Ehrenpforte und durch andere Verzierungen geschmückt. Das hiesige Garde-Landwehr-Bataillon, welchem an diesem Tage allein der Dienst im Schlosse anvertraut war, ward von dem Prinzen Wilhelm (der die Uniform Seines Garde-Landwehr-Bataillons trug) im innern Schloßhofe, und sodann auch die in der Königsstraße aufgestellten Linientruppen gemustert, und letztere durch Se. Excellenz den Herrn Generallieutenant v. Borstell vor der Prinzessin, die unterdeß aufs Schloß zurückgekehrt war, in Parade vorbeigeführt. Nach der Mittagstafel, zu welcher sämmtliche höhere Civil- und Militair-Beamten eingeladen waren, nahmen Ihro Königl. Hoheit, in einem offenen Wagen, die zu Höchstdero Empfang ausgeschmückten Straßen nochmals in Augenschein: sodann war Cour, bei welcher das gesammte Magistrats-Kollegium die Ehre hatte, Ihro Königl. Hoheit vorgestellt zu werden, und über die von der Stadt Königsberg beim Empfang bewiesene Liebe und Herzlichkeit die huldreichsten und gnädigsten Aeußerungen vernahm. Jetzt begaben sich die hohen Herrschaften nach dem Kronprinzlichen Palais, um das, auf Veranstaltung des Herrn Generals von Borstell, am Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance daselbst aufgestellte Bildniß des Generals Bülow von Dennewitz in Augenschein zu nehmen, und von da verfügten Sie Sich zum Thé dansant, welchen der General von Borstell in seinem an den malerischen Ufern des Schloßteiches belegenen Garten veranstaltet hatte. Nach eingenommenen Erfrischungen bestieg die Gesellschaft die zu einer Lustfahrt auf dem Teiche zubereiteten Boote. Die für die hohen Herrschaften bestimmten Gondel hatte ein leichtes geschmackvolles Verdeck, dessen Pfeiler von innen und außen mit feinem weißem Zeuge überzogen, mit Blumensträußen und Laubgehängen geschmückt waren. Die Gondel war inwendig blau ausgeschlagen, der Fußboden mit einem grünen Teppich belegt. Vom Verdeck wehten Flaggen mit Lorbeerkränzen, der Knopf der Stange war mit einer Königskrone geschmückt. Die Ruderer in feine weiße Hemden mit rothen Gürteln gekleidet, befanden sich nicht in der Gondel sondern in einem kleineren vorauffahrenden Boot, durch welches die Gondel, vermittelst eines Taues, fortgezogen ward, dessen äußerstes Ende ein eben so wie die Ruderer gekleideter Matrose, in der Gondel stehend, in Händen hielt. Das Steuerruder war einem erfahrnen Schiffs-Capitain anvertraut; alles Schießen und Abbrennen von Feuerwerk war strenge untersagt, auch war außer den für das Gefolge erforderlichen Booten nur eine bestimmte Anzahl kleiner Lustschiffe zugelassen. So schwamm die Gondel durch die vom Strahl der untergehenden Sonne geröthete Fluth und ward von Zeit zu Zeit durch das Hurrah der an den Ufern versammelten Zuschauer freudig begrüßt. Mit einbrechender Dunkelheit war die mit ihren Bogen im Wasser sich spiegelnde Brücke und alle vorzügliche Gärten, namentlich der Gouvernements-Garten, der durch die Kaufmannschaft erleuchtete Motherbysche Garten (der eine Fassade von vier Portalen bildete) und im Hintergrunde des Prospects eine schöne Pyramide in Transparent herrlich und mit dem größten Effekt illuminirt. Nach einer zweistündigen Spazierfahrt landeten Ihre Königl. Hoheiten Nachts um 11 Uhr. Da erscholl, aus einer Grotte, von Blase-Instrumenten begleitet, feenhaft, nachstehender von weiblichen Stimmen vorgetragener dreistimmiger Gesang;

Sey mit fröhlichem Gesange,
Sey mit süßem Flötenlaut,

Auf dem schönsten Lebensgange
Uns gegrüßt, Erhab'ne Braut!

Mit dem neuerwachten Lenze
Führt Dich Liebe zum Altar;
Und den köstlichsten der Kränze,
Reicht sie Dir, o Fürstin! dar.

Liebe harr't, Dich zu empfangen,
Zartbesorget um Dein Glück;
Lieb' und Sehnsucht und Verlangen,
Läßt Du, wo Du gingst, zurück.

Werd', o werd' beglückt durch Liebe,
Wie es Deine Mutter war,
Und beglücke rings durch Liebe,
Gleichend Der, die Dich gebar!

Lieb' verschön're jede Stätte,
Wo Du wandelst, für und für!
Uns're Wünsche und Gebete,
Uns're Herzen folgen Dir.

Nach dem Verhallen der letzten Töne verließen Ihro Königliche Hoheiten die Versammlung und am folgenden Morgen um halb 6 Uhr reisten die hohen Herrschaften, unter den herzlichsten Seegenswünschen längs dem Strande nach Memel ab, wo sie noch desselben Abends eintreffen wollten.

Möge der hohe Beruf, dem die vortreffliche Prinzessin entgegeneilt, Sie mit allen irdischen Seeligkeiten lohnen, und Friede und Glück die Nachbaren stets, so wie jetzt, innig mit uns verbunden halten!

Von der Niederelbe, vom 21. Juni.

Zu Hamburg beging der Blücherklubb den Jahrestag des glorreichen Sieges bei Belle-Alliance mit einer festlichen Versammlung. Alle Schiffe im Hafen flaggten.

Zu Kopenhagen wurden bei der Musterung von etwa 10,000 Mann neulich zum erstenmale kleine bronzene Medaillen und Kreuze an verdiente Unterofftziere für 8 bis 16jährige treue Dienste vertheilt. — In der Dänischen Handelszeitung wird bemerkt: das Fahren unter Dänischer Flagge könne allein ein Schiff nicht sichern, sondern nur Dänische Schiffs-Pässe und Certifikate, bei deren Ertheilung die Dänische Regierung aber so vorsichtig verfahre, daß ein Ausländer sich dergleichen auch nicht einmal auf Umwegen zu verschaffen hoffen könne, und es stehe Todesstrafe darauf, wenn ein Dänischer Unterthan einen ihm als einem Dänen ertheilten Sicherheitspaß gegen Algierische Kaper an einen Fremden abtrete.

In dem Kopenhagner Taubstummen-Institut ist das Kostgeld von 250 Thaler auf 300 erhöhet worden.

Vom Main, vom 20. Juni.

Nach einer im Hohenzollern Siegmaringschen erlassenen Verordnung sollen die Gemeinderechnungen künftig jährlich der versammelten Bürgerschaft vorgelegt, und von Abgeordneten derselben geprüft werden.

General Rostopschien befindet sich jetzt in Baden.

Bei dem Armeekorps des Generals Frimont ist angeordnet worden, daß von allen Kompagnien die zehn ältesten Soldaten nach Hause gehn, um sich entweder zu den Garnisonbataillonen zu begeben, oder ihren Abschied zu erhalten. Sie werden durch eine eben so große Anzahl Rekruten ersetzt. Diese Maaßregel hat vermuthlich das ungegründete Gerücht veranlaßt daß einige Oestreichische Regimenter in die Erblande zurückkehren würden.

In St. Gallen sollen am 1. Juli, mit Abschaffung der Hüthung, einige Gemein-Weiden und Güter und selbst zwei Bleichen, eine sehr beträchtliche Masse von Erdreich, zum Theil für mäßige Zinsen, den Bürgern zur Bepflanzung und Benutzung ausgetheilt werden; dagegen sind aber fünf andere Bleichen und aller für milde Anstalten bestimmter Grund und Boden als unantastbar erklärt.

Durch Frankfurt ist ein Spanischer Kourier, von Madrit kommend, nach Petersburg geeilt; er soll Ueberbringer wichtiger Depeschen seyn.

Frau von Krüdener wird, wie es heißt, in Heidelberg erwartet.

Bei Rüsselsheim im Darmstädtschen machte ein Getreide-Spekulant den Antrag: ihm zu erlauben, 80 Malter Getreide auszuführen, wofür er einen Laubthaler für jeden Malter den Armen zu geben versprach. Der Großherzog ließ darauf antworten: daß dieser Antrag nicht genehmigt werden könne; damit jedoch die Bedürftigen nichts dabei verlören, so sandte er zugleich die 80 Thaler, welche unter sie vertheilt werden sollten.

Von der Baierschen Regierung des Untermain-Kreises sind aus den Königl. Rent-Amts-Böden zur

Unterstützung der Unterthanen angewiesen 32,611 Malter worunter dasjenige Getreide nicht begriffen ist, was bis zum April dieses Jahres im Fürstenthum Aschaffenburg angewiesen wurde. — Auch ist den sämmtlichen Polizeibehörden die sorgfältigste Wachsamkeit auf die Beschaffenheit der von den Unterthanen zu genießenden, und besonders auch der aus dem Auslande beigeführten Lebensmittel angelegentlich empfohlen, da einige Kreis-Bewohner unlängst einen Vorrath von Mehl erkauft haben, welches sich beim Verbacken als durchaus ungenießbar erwieß. Die Unterthanen werden daher vor dem weitern Ankauf solcher Viktualien, deren Beschaffenheit nicht wohl geprüft worden ist, gewarnt.

Stuttgardt, vom 19. Juni.

Der König wird mit der Königin, den 26sten festgesetzt zuerst nach Baden-Baden reisen, wo sie drei bis vier Wochen bleiben, dann eine Reise in die Rheingegenden bis an die Holländische Grenze machen, und in allem fünf bis sechs Wochen von Hause bleiben.

Auch der Bischof von Tempe, General-Vikarius von Ellwangen Fürst von Hohenlohe, hatte gegen Annahme des Königl. Ultimatums gestimmt. Jetzt macht der Minister v. Wangenheim bekannt: daß das General-Vikariat, im Gefühl des Schmerzes über die Verwerfung sich gedrungen gefühlt habe, Sr. Majestät die in der frühern Addresse des Bischofs von Tempe, vom 12. April, ausgedrückten Gesinnungen des Danks, der Ehrfurcht, der Treue und Ergebenheit gegen Se. Maj. zu erkennen zu geben.

Eine Königl. Verordnung bestimmt die Wahl und Geschäfte der Gemeinde-Deputirten, welche das Interesse der Gemeinden, den Magistråten gegenüber, wahrnehmen sollen *); die Zahl derselben soll so stark seyn, als die des Magistratspersonals; jeder aktive Bürger einer Gemeine hat das Stimmrecht bei der Wahl, wenn er unbescholten, und kann gewählt werden, wenn er 25 Jahr alt ist. Die Wahl muß auf wenigstens zwei Jahre und unentgeldlich angenommen werden, mit Ausnahme etwaniger Krankheit ꝛc. Das Kollegium wählt sich seinen Obermann und Aktuar, trägt die Wünsche der Gemeinde vor, untersucht die Rechnungen, und darf Versammlung der gesammten Bürgerschaft fordern. Den Amts-Versammlungen wohnen auch 6 von den Gemeinde-Deputirten bei. Sollten aber Gemeinde-Deputirte ihre Verhältnisse zu Erregung und Unterhaltung von Unzufriedenheit und Unruhe mißbrauchen, so wird die Regierung sie entfernen oder mit andern Strafen vorschreiten. Binnen 4 Wochen soll von der Organisation dieser Gemeinde-Deputirten schon Bericht erstattet werden.

*) Das Recht der Gemeindebürger, sich, ihrem Magistrat gegenüber durch Gemeinde-Deputirte vertreten zu lassen, hatte der ständische Verfassungs-Entwurf ausdrücklich beseitigen wollen.

Da von vielen Gemeinden, deren Besitzungen in gutsherrlichen Jagdbezirken liegen, wiederholte Beschwerden über Wildschaden eingehen, so ist die Anstalt der Gemeinde Wildschützen, auf alle Gemeinden ausgedehnt worden.

Der Geh. Hofrath Cotta hat sich mit mehrern soliden Vaterlands-Freunden vereinigt, um eine freiwillige Hülfskasse zu errichten, um den Korporationen ꝛc. das Aufbringen von Mitteln zu Anschaffung von Früchten und zur Armen-Beschäftigung zu erleichtern, und dem Zinswucher vorzubeugen. Der König hat diese Anstalt unter den Schutz des Staats gestellt. Sie borgt aus höchstens zu 5 Prozent, und will auch für Darlehne, die aber auf 2 Jahr gelten, so viel Zinsen geben, wenn man sich nicht mit Wenigerem begnügt.

Bekanntmachung.

Durch meine Verfügung vom 26. Oktober 1814 sind sämmtliche Provinzialbehörden aufgefordert worden, mir monatlich ein Verzeichniß der im Laufe des Monats etatsmäßig oder gegen Diäten bei ihnen angestellten Beamten einzureichen. Die Behörden, welche mit diesen Verzeichnissen im Rückstande sind, werden hiedurch angewiesen, solche sofort an mich einzureichen und meine Verfügung vom 24. Mai 1815 zu berücksichtigen.

Künftig dürfen die Verzeichnisse nur vierteljährig an mich eingesandt werden.

Berlin, den 24. Juni 1817.

Der Staats-Kanzler
C. F. v. Hardenberg.